

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/062/2023**

Aktenzeichen	131.01	Datum: 22.05.2023
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Florian Zangl	Tel.: 07261 / 404 - 245

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	13.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

## Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sinsheim (Feuerwehrsatzung)

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim gemäß beiliegendem Entwurf.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**    nein

---

### Sachverhalt:

Bisher konnten in die Feuerwehr Sinsheim nur Jugendliche ab einem bestimmten Alter aufgenommen werden. Mit der Änderung der Jugendordnung ist nun vorgesehen, dass in den einzelnen Abteilungen bei Bedarf auch Kindergruppen gebildet werden können. Hierbei entscheidet jede Abteilung für sich, ob eine Kindergruppe gebildet wird und somit die Aufnahme von Kindern ab Vollendung des 6. Lebensjahres möglich ist.

Mit der Überarbeitung wurde die Möglichkeit zur Bildung von Kindergruppen innerhalb der Jugendfeuerwehr in die Satzung mitaufgenommen.

Außerdem wurden die in den Satzungsentwurf eingearbeiteten Änderungen dem Kreisbrandmeister als Aufsichtsbehörde und dem Feuerwehrausschuss vorgelegt.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Dezernatsleitung

---

Florian Zangl  
Amtsleiter

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim (Feuerwehrsatzung)
2. Jugendordnung der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim